

Mit der geplanten Satzungsänderung 2020, welche in der Mitgliederversammlung am 19. Januar 2020 beschlossen werden soll, ändert sich die Satzung des Turn- und Sportverein 1909 e. V. Waidhaus wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne ~~der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 durch des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“~~ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Turn- und Sportwesens, den Geist und Körper zu kräftigen und gute Sitten zu pflegen. Der Verein steht auf demokratischer Grundlage. Parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

~~Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:~~

~~Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:~~

- a) Abhaltung von geordneten Turn-, Sport und Spielübungen,
- b) Durchführung von Sportveranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen, Kursen, Wanderungen, ~~Festlichkeiten~~ und dgl.,
- c) Ausbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern,
- d) Instandhaltung der Sportanlagen, des Vereinsheimes und der Turn- und Sportgeräte,
- e) Zugehörigkeit zum Bayerischen Landessportverband, bzw. Fachverbänden.

2.a) Selbstlosigkeit

~~Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.~~

2.b)

~~Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vereins auch keine sonstigen Zuwendungen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder die eingezahlten Beiträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.~~

2.c)

Es darf keine Person durch ~~Verwaltungsaufgaben~~ Ausgaben, die ~~den~~ Zwecken ~~des~~ Vereins Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. ~~Gleiches gilt für Verwaltungsaufgaben.~~ Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist nur in den Grenzen des § 7 der Gemeinnützigkeitsverordnung und der künftig an dessen Stelle tretenden steuerlichen Vorschriften zulässig.

~~Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Marktgemeinde Waidhaus zur Aufbewahrung (siehe auch § 17 Satzung).~~

~~Jede Änderung der Satzung ist dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen.~~

§ 13 Die Einberufung der Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitglieder-Jahresversammlung findet jeweils möglichst im Monat Januar statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Mitgliederversammlungen sollen vierteljährlich abgehalten werden. Sie werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einer Woche einberufen.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Einberufung erfolgt durch schriftlichen Anschlag im Vereinskasten und Veröffentlichung ~~in der Tagespresse~~ auf der Homepage des Turn- und Sportvereins 1909 e. V. Waidhaus (tsv-waidhaus.de).

§ 17 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der im § 14 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretenden Vorsitzenden die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

~~Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt der Marktgemeinde Waidhaus zur Aufbewahrung mit der Maßgabe zu, es bei Neugründung des Turn- und Sportvereins 1909 Waidhaus, für die in der Satzung aufgeführten gemeinnützigen Zwecke wieder auszuhändigen.~~

Bei der Auflösung, Aufhebung des Vereins, oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Marktgemeinde Waidhaus, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Ein „parken“ der Mittel ist nicht möglich!

Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend, für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert. Eine Änderung der Satzung hinsichtlich der Person des Anfallberechtigten, bedarf der Genehmigung des Finanzamts.

Die vorstehende Satzung wurde in der ~~außer~~ordentlichen Mitgliederversammlung vom ~~01.08.2010~~ angepasst und von 24 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig bei angenommen.

Die Satzung soll an Stelle der bisherigen Satzung des Turn- und Sportverein 1909 e.V. Waidhaus im Vereinsregister des AG Vohenstrauß eingetragen werden. Nach Rechtskraft dieser Satzung soll die bisherige Satzung ihre Gültigkeit verlieren.

1. Vorsitzender Manfred Schneider 0152 29918658 margareta@online.de Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG	2. Vorsitzende Diana Stephan 0160 97564949 diana.franziska.eberlein@gmail.com	Hauptkassier Franz Kaas 0151 26950872 kaas.franz@gmx.de IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23	Schriftführer Felix Uschold 0160 3443871 felixuschold@gmail.com	www.tsv-waidhaus.de BIC: GENODEF1NEW
--	--	---	--	---

§ 19 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, von Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:
 - Name
 - Adresse
 - Nationalität
 - Geburtsort
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Telefonnummer
 - E-Mailadresse
 - Bankverbindung
 - Mitglied in anderen Abteilungen
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt:

- Familienname
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Adresse
 - Staatsangehörigkeit
 - Bei Bedarf Name der Eltern und Wohnort
4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
 5. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos

1. Vorsitzender Manfred Schneider 0152 29918658 margareta@online.de Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG	2. Vorsitzende Diana Stephan 0160 97564949 diana.franziska.eberlein@gmail.com	Hauptkassier Franz Kaas 0151 26950872 kaas.franz@gmx.de IBAN: DE81 7536 3189 0003 3105 23	Schriftführer Felix Uschold 0160 3443871 felixuschold@gmail.com	www.tsv-waidhaus.de BIC: GENODEF1NEW
--	--	---	--	---

- seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
 7. Jedes Mitglied, jeder Funktionsträger, Übungsleiter und Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
 8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
 9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Waidhaus, den ~~28. September 2010~~

Der Vorstand des Turn- und Sportverein 1909 e.V. Waidhaus

~~Reinhold Strobl~~
 Manfred Schneider
 Vorsitzender

~~Christoph Schwarzmeier~~
 Felix Uschold
 Schriftführer